

Vd
2717



h. 5



h. 55, 47

Vd
2717

PRO-MEMORIA

des

Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen
Comitial-Gesandten,

S E N N E

Ehrich Christoph Frenhrr. von Plotho,

d. d. 30sten Julii 1757.

an die allgemeine Reichstags-Versammlung
zu Regensburg,

in Antwort auf das Kayserl. Commissions-Decret
vom 9ten Julii h. a.

die Angelegenheiten der Königin von Pohlen Majestät
betreffend.



MEMORIA

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Fragment of text from the adjacent page on the right, including characters like 'ch', 'bu', 'fa', 'ci', 'F', '&', 'ni', 'ge'.



S hat die bisherige Erfahrung gewiesen, daß alle von Sr. Königl. Majest. in Preussen, während dem izigen Kriege, zu Dero Defension nothgedrungen an Hand genommene Maaßregeln von dem Kayserl. Reichs-Hofrathe auf eine so Reichs-Constitutions-widerige als unerfindliche Art behandelt, und dergestalt angesehen werden wollen, als ob Allerhöchst. Dieselben besagtem Collegio. wegen der zwischen Ihro und dem Wiener Hofe, und dem sich selbst damit willkürlich eingeflochtenen Dresdenschen Hofe, entstandenen Krieges-Troublen, Rede und Antwort zu geben schuldig wären, da doch diese als publique Staats- und Krieges-Sachen keinesweges vor die Reichs-Gerichte und zu deren Ressort gehörig sind, noch auch möglicher Dingen seyn können; indem Se. Königl. Majestät, als ein Souverain und gecröntes Haupt, von Ihren Handlungen niemanden in der Welt, wer es auch seye, Rede und Antwort in solchen Fällen zu geben verbunden seynd; Und hiemit würden alle bisherige Reichs-Hofrätliche anmaßliche Proceduren, und daher originirte Kayserliche Commissions-Decrete, so auf dem Reichs-Tage seither kurzen erschienen, hinlänglich beantwortet seyn.

Dann, ob man zwar Se. Königl. Majestät in solchen Fällen allemal, als Churfürsten von Brandenburg, behandeln wollen; so ist doch eines Theils bekant, daß denen Ständen des Reichs das Jus belli, pacis & foederum, nach Maaßgabe des Westphälischen Friedens, competire, insöferne es nicht contra Caesarem & Imperium ist, mit welchen Se. Königl. Majestät nichts zu demeliren haben, allenfalls aber würde das gesammte Reich, und nicht die Reichs-Gerichte, solches

zu entscheiden haben. Wenn man aber auch dieses auf die Seite setzt; so sind doch andern Theils Seine Königl. Majestät in Preussen keinesweges als ein Reichs-Stand, sondern, wie dem Publico vorhin durch verschiedene Impressa hinlänglich bekannt gemacht, als König und Souverain in den isigen Krieg verwickelt, und von Ihro in solcher Qualität zu denen Defensiv-Maassnahmen geschritten worden. Dieses ist nicht in Abrede zu stellen, oder man müßte behaupten wollen, daß in einer Person verschiedene Qualitäten nicht befangen seyn, noch diese ihre ganz besondere Effectus haben könnten: wollte man aber ein anders gegen die Evidenz soutenir, und Se. Königl. Majestät nicht anders, als einen Reichs-Stand in diesem Stücke willkürlich betrachten; so könnte man mit eben so vielem Grunde in Zweifel ziehen, ob die bisherige Kayserl. Commissions-Decrete von Ihro Kayserl. Majestät, und alsd von einem unpartheyischen Reichs-Oberhaupt in solcher Qualität emaniret wären. Ob man nun zwar dieses unter der feyerlichsten Protestation aller Seiner Kayserl. Majestät Allerhöchsten Person gebührenden Veneration zu sagen sich gemüßiget siehet; so hätten doch Se. Königl. Majestät in Preussen, mein Allergnädigster Herr, Sich wohl nimmermehr versehen, daß die Reichs-Hofrätliche Herrschsücht über Souveraine und geordnete Häupter sich so weit versteigen, und unter dem respectablen Nahmen Ihro Kayserl. Majestät ein anderweitiges Commissions-Decret sub dict. den 9ten hujus veranlassen, und darin eine von Sr. Königl. Majestät Generalen von Bornstädt an der Königin von Pohlen Majestät in der besten Intention hinterbrachte mündliche Ausrichtung, wegen der Ihro angetragenen Abreise zu Dero Königl. Gemahls Majestät, nach Warschau,

schau, zu syndiciren, solches für Zudringlichkeit und
Beleidigung ausgeben, und alle Churfürsten, Fürsten
und Stände animiren wollen, daran einen Antheil zu
nehmen. Nun können Se. Königl. Majestät von De-
ro gesammten Höchst: und Hohen Herren Mit: Stän-
den zuversichtlich hoffen, daß Sie von Dero persönli-
chen und erhabenen Eigenschaften, und daß von Ihro
einige impatirte Impolitesse auch nur von weiten nicht
zu vernuthen seye, vollkommen überzueget seyn, folg-
lich Sich durch diese und dergleichen zu Ihrer Denigri-
rung einzig und allein abzweckenden Insinuationes zu
keinen widrigen Idéen bringen lassen werden: Indessen
aber haben Allerhöchst: Dieselben Endes unterschriebe-
nem allergnädigst aufgegeben, die wahre Beschaffenheit
jenes Vorfalles dem gesammten Reiche lediglich in der
Absicht ins offene zu legen, um dasselbe je mehr und
mehr zu überzeugen, wie Allerhöchst: Dieselbe, in Be-
tracht der von dem Dresdenschen Hofe wider Sie bis-
hero geäußerten Conduite, dennoch mit aller Mäßi-
gung, und dem größten persönlichen Menagement ge-
gen Ihro Majestät, die Königin von Pohlen, und
Dero Königl. Familie, so, wie überhaupt, also auch
in diesem Vorfall, zu Werke gegangen seyn. Gewiß
niemand, als Ihro Königl. Majestät in Preussen al-
lein, würden die wider Allerhöchst: Dero Person und
Interesse von ein und andern Personen von der Hof-
statt Hochgedachter Königin Majestät ohnaufhörlich
tramirte vielfache Intriguen, ohne Ressentiment ange-
sehen und erduldet haben: Allerhöchst: Dieselben aber
haben dießes alles lieber vor der Hand niederschlagen,
und aus bewegenden Ursachen bey dem Publico damit
kein Aufsehen erwecken, sondern Sich lediglich begnü-
gen wollen, nur, in Ansehung jener so übel gesinneten
Per-

Personen, einige mit möglichster Mäßigung genomme-
ne Præcautiones zu gebrauchen, um diesen die Mittel
und Gelegenheit, so sie zu Beförderung ihrer bösen
Absichten gebrauchen können, einiger maassen einzu-
schränken.

An statt man nun billig verhoffen sollten, es wür-
den die in diesem Stücke mit dem äussersten Manage-
ment und lediglich aus persönlicher Hochachtung für der
Königin von Pohlen Majestät genomme Mefures in
solcher Absicht aufgenommen und betrachtet seyn; So
haben hergegen Se. Königl. Majestät in Preussen wie-
derum erfahren müssen, wie solches gerade das Gegen-
theil gewürket, zu denen unerfindlichsten Bruits Gelegen-
heit gegeben, und man aller Orten auszusprenge gesü-
chet habe, als wenn Allerhöchst-Dieselben der Königin
von Pohlen Majestät und Dero Königl. Familie ein-
zusperrren, und fast wie in Arrest zu halten, veranstaltet
hätten. Diesem fälschlich und nicht ohne Malice ver-
breiteten Gerüchte auf einmal ein Ende zu machen, und
die ganze Welt von Allerhöchst-Dero für der Königin
von Pohlen Majestät hegenden und noch nie auffer Au-
gen gesetzten persönlichen Egard zu überzeugen, so ha-
ben Sie davon kein deutlicheres Merkmal ablegen kön-
nen, als Dero General von Bornstädt an Höchstge-
dachter Königin Majestät zu senden, und Jhro mit aller
Politesse proponiren zu lassen: Ob Sie Sich mit Dero
Königl. Familie zu Dero Herrn Gemahls, Königl. Ma-
jestät, nach Warschau zu begeben incliniren mögten?
Auf welchen Fall Se. Königl. Majestät in Preussen nicht
allein hierzu mit allem nöthigen Vorschub willig und
förderfamst an Hand gehen, die nöthige Passports zur
sichersten und geradesten Route durch Dero Schlesi-
sche Lande

Lande ausfertigen, auch überhaupt alle mögliche Facilität und Bequemlichkeit zu dieser Reise beytragen lassen wollten. Gleichwie aber der Königin von Pohlen Majestät in Ihrer ertheilten Antwort eine besondere Repugnance gegen eine solche Reise verspüren lassen, und der General von Bornstädt darüber an Sr. Königl. Majestät in Preussen berichtet; So haben Allerhöchst-Dieselben jener Proposition weder inhæriren lassen, oder auf die Abreise Höchstgedachter Königin Majestät bestanden, daß Sie vielmehr nicht das mindeste, so dahin einigen Rapport haben könnte, weiter an Höchst-Dieselbe bringen lassen, hergegen aber dadurch die besondere Satisfaction erhalten, daß bey dieser Gelegenheit das Publicum handgreiflich überführet worden, wie wenig die vorhin fälschlich ausgesprengte engeste Einschränkung und Verwahrung Höchstgedachter Königin Majestät Person und Dero Königl. Familie gegründet, und daß vielmehr die freygestellte Reise nach Warschau, und des Endes allenfalls offerirte möglichste Facilitierung von Höchst-Deroselben keinesweges goutiret, sondern von der Hand gewiesen seye, woselbst Sie doch bey Ihres Herrn Gemahls Majestät ohnstreitig weit mehrers Agreement gefunden haben, und dadurch ein und andern Incommoditäten, so aus den dermaligen Kriegs-Troublen ohnvermeidlich, und wider Sr. Königl. Majestät Willen entspringen, und worüber doch bey allen Gelegenheiten sonst so viel Aufhebens gemachet wird, gänzlich überhoben gewesen seyn dörften.

Ob nun dieser in seiner wahren Beschaffenheit dargelegte Vorfall so auffserordentlich und darinne etwas anzutreffen seye, woran dem ganzen Heil. Röm. Reich so sehr gelegen, daß er durch ein besonderes Commissions-
Decret,

QK Vd 2 717

Decret, wiewohl mit unerfindlichen Umständen, an den Reichstag gebracht werden müssen, und ob nicht vielmehr sich daraus deutlich verrathe, daß man aus besonderer Animosität alle Sr. Kön. Majest. in P. eussen Actiones, wann sie aus noch so reinen Absichten entspringen, zu denigriren, und in der häßlichsten Gestalt, unter entlichtnen Farben, dem Publico aufzudringen, und dergestalt aus einem mit allem Egard und Politesse angebrachten mündlichen Compliment sogar Gift zu saugen suche, um, wo möglich, die wohlgesinnete Reichs-Stände gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen, auch mit was für Grund jener wahre Vorgang den Namen der Zudringlichkeit und Verachtung verdiene? Solches alles kann man dem unbefangenen Publico zur unpartheyischen Beurtheilung getrost anheim geben.

Endes Unterschriebener hat indessen auf erhaltenen allergnädigsten Special-Befehl allerseits vortreffliche Gesandtschaften dieserhalb um geneigte Berichtes-Erstattung an Ihre Höchst- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten, geziemend ersuchen, und sich übrigens zu Wohlwollen und Freundschaft sub Oblatione reciproci bestens empfehlen wollen. Regensburg, den 30ten Julii 1757.

Erich Christoph Freyherr
von Plotho.

n. c.

ULB Halle
005 481 35X

3



Vd
2717

h. 55, 47

PRO-MEMORIA

des

Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen
Comitial-Gesandten,

S E N N

Ehrich Christoph Freyherrn. von Plotho,

d. d. 30sten Julii 1757.

an die allgemeine Reichstags-Versammlung
zu Regensburg,

in Antwort auf das Kayserl. Commissions-Decret
vom 9ten Julii h. a.

die Angelegenheiten der Königin von Pohlen Majestät
betreffend.

